



Pflanzenschutzbulletin Obst Mittelland

Nr. 1/2024

Versanddatum: 7.2.2024

Nächste Ausgabe voraussichtlich: Do, 22. Februar 2024

Inhalt:

- [Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln](#)
- [Aktuelles: Schädlinge und Krankheiten](#)
- [Links](#)
- [Weitere Informationen](#)
- [Hinweise der Redaktion](#)

Aktuell:

Feuerbrand, Gemeiner Birnblattsauger,
Kräuselkrankheit

Fett = neu/geändert

Zeichenerklärung Gefahrenbezeichnung und Anwendungsvorschriften:

GHS02 = Hochentzündlich

GHS05 = Ätzend

GHS07 = Vorsicht gefährlich

GHS08 = Gesundheitsschädigend

GHS09 = Gewässergefährdend

SPe 3 = Zum Schutz von (Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen/Nichtzielarthropoden/Insekten) eine unbehandelte Pufferzone von (genaue Angabe des Abstandes) zu (Nichtkulturland/Oberflächengewässer) einhalten.

Oder: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um (genaue Anzahl) Punkte reduziert werden.

SPe 8 = Bienengiftig

Hinweis: bei allen Fungiziden und Insektiziden bezieht sich die Aufwandmenge auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Brühmenge ist gemäss [Weisungen des BLV](#) zwingend an das Baumvolumen anzupassen. Im Hochstammobstbau wird die Aufwandmenge über die Konzentration berechnet.

Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Neue Produkte mit neuen Wirkstoffen				
Produkt	Wirkstoff	Indikation	Dosierungshinweise	Auflagen/Bemerkungen
<p><u>Gibbalin SL</u> (Schneider Agro)</p> <p>Phytoregulator</p> <p>W-7562</p>	Gibberellin, 6-benzyladenine	Zur <i>Minderung von Fruchtoberostung und Wachstumsrissen</i> in Apfel	Aufwandmenge: 0.25 l/ha Anwendung: Nach der Blüte (BBCH 69-72)	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 4. Standjahr • Keine Niederschläge während mind. 4 h nach Behandlung • Nachfolgearbeiten: lange Arbeitskleidung • Behandlung bei hoher Luftfeuchtigkeit und Mindestwassermenge von 1000 l/ha • Max. 4x im Abstand von 10 d • Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug • Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzanzug • Nicht bei hoher Sonneneinstrahlung anwenden (frühmorgens oder abends anwenden)
<p><u>Meginem Cold</u> (Andermatt Biocontrol)</p> <p>Insektizid</p> <p>W-7549</p>	Heterorhabditis downesi (Nematoden)	Gegen <i>Larven des Dickmaulrüsslers</i> im Obstbau	Aufwandmenge: 500'000 Organismen /m ² Anwendung: je 1x im Frühjahr und Herbst	<ul style="list-style-type: none"> • Nur gegen Larvenstadien • Die Wirkung ist abhängig von den Anwendungsbedingungen
<p><u>Melonem</u> (Andermatt Biocontrol)</p> <p>Insektizid</p> <p>W-7551</p>	Steinernema carpocapsae; Heterorhabditis bacteriophora; (Nematoden)	Teilwirkung gegen <i>Maikäfer</i> im Obstbau	Aufwandmenge: 750'000 Organismen /m ² Anwendung: April bis September	<ul style="list-style-type: none"> • Nur gegen Larvenstadien • 2 Anwendungen pro Jahr • Die Wirkung ist abhängig von den Anwendungsbedingungen

<p>Priapak (Agroline)</p> <p>Insektizid W-7543</p>	<p>Trichopria drosophilae (Schlupfwespen)</p>	<p>Teilwirkung gegen <i>Kirschessigfliege</i> im Steinobst</p>	<p>Aufwandmenge: 5'000 – 10'000 Organismen / ha Anwendung: Ab April</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befallsüberwachung und Kontrolle des Nützlingsbestands empfohlen • Vor der Freilassung kein nützlingsgefährdendes Produkt einsetzen • Die Wirkung ist abhängig von den Anwendungsbedingungen • Freilassung in Anbauflächen und deren Rändern; die Zone muss relativ gross sein, Mindestfläche 1 ha
<p>Statuspak (Agroline)</p> <p>Insektizid W-7556</p>	<p>Anastatus bifasciatus (Schlupfwespen)</p>	<p>Teilwirkung gegen <i>Marmorierte Baumwanze</i> in Kernobst</p>	<p>Aufwandmenge: 1'000 Organismen / ha Anwendung: Juni bis September</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirkung ist abhängig von den Anwendungsbedingungen • In Randbereichen und Hecken neben Obstanlagen anwenden
<p>Wormox (Stähler)</p> <p>Insektizid W-7580</p>	<p>Bacillus thuringiensis var. kurstaki + Beistoffe</p>	<p>Gegen <i>Frostspanner</i> und <i>Gespinnstmotten</i> in Kern- und Steinobst</p>	<p>Aufwandmenge: 0.8 kg/ha Konzentration: 0.05 % Wartefrist: 2 Tage Anwendung: Vor- oder Nachblüte. März – September (BBCH 51-87)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht bei kaltem Wetter einsetzen • Der pH-Wert der Spritzbrühe muss tiefer als 8 sein
<p>Gegen <i>Schalenwickler</i> in Kern- und Steinobst</p>	<p>Aufwandmenge: 1 kg/ha Konzentration: 0.0625 % Wartefrist: 2 Tage Anwendung: Vor- oder Nachblüte. März – September (BBCH 51-87)</p>			

Neue Produkte mit bekannten Wirkstoffen				
Produkt	Wirkstoff	Indikation	Dosierungshinweise	Auflagen/Bemerkungen
Xenturion (Stähler)	Fluazifop-P-butyl	Gegen <i>Ausfallgetreide</i> und <i>einjährige Ungräser</i> in Kern- und Steinobst	Aufwandmenge: 1 – 1.5 l/ha Wartefrist: 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug • Max. 1x pro Parzelle & Jahr • GHS08, GHS09
Herbizid W-6085-3		Gegen <i>mehrfährige Ungräser</i> in Kern- und Steinobst	Aufwandmenge: 3 l/ha Wartefrist: 4 Wochen	
Zofal R (Stähler)	Rapsöl	Gegen <i>Napfschildläuse</i> und Teilwirkung gegen <i>Blattläuse (Röhrenläuse)</i> , <i>Frostspanner</i> , <i>Gallmilben</i> , <i>Spinnmilben</i> im Obstbau	Aufwandmenge: 30-40 l/ha Konzentration: 2 % Anwendung: Austriebsbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier • GHS07
Akarizid, Netz- und Haftmittel, Insektizid W-5168-3		Erhöhung des Netz- und Haftvermögens im Obstbau	Aufwandmenge: 0.5-5 l/ha	<ul style="list-style-type: none"> • Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier • Keine Anwendung bei extremer Witterung • Als Zusatz zu den durch die Firma zu bestimmenden Herbiziden • GHS07

Produkte mit Bewilligungserweiterung				
Produkt	Wirkstoff	Indikation	Dosierungshinweise	Auflagen/Bemerkungen
Audienz (Omya)	Spinosad + Beistoffe	Gegen <i>Pfirsichwickler</i> in Pfirsich/Nektarine	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Anwendung: Nachblüte Wartefrist: 7 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 2x pro Parzelle & Jahr • Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe • Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug
Insektizid W-6020		(minor use)		

				<ul style="list-style-type: none"> • Bis 48 h nach Ausbringung Schutzhandschuhe + lange Arbeitskleidung • Spe3: 20m zu Oberflächengewässern wegen Drift • Spe8: kein Kontakt mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (Vortag mähen/mulchen) • Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen • GHS09
<p>Myco-Sin (Andermatt Biocontrol)</p> <p>Bakterizid, Fungizid</p> <p>W-5497</p>	<p>Schwefelsaure Tonerde, Schachtelhalmextrakt</p>	<p>Teilwirkung gegen <i>Marssonina-Blattfallkrankheit</i> in Apfel</p>	<p>Aufwandmenge: 8 kg/ha Konzentration: 0.5 % Wartefrist: 3 Wochen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille + Atemschutzmaske P3 • Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Atemschutzmaske P3 • GHS05, GHS07
<p>Prev-AM (Andermatt Biocontrol)</p> <p>Insektizid, Fungizid</p> <p>W-7141</p>	<p>Orangenöl + Beistoffe</p>	<p>Gegen Birnblattsauger in Birne/Nashi</p>	<p>Aufwandmenge: 4 l/ha Konzentration: 0.25 % Anwendung: Ab Nachblüte (BBCH 69) Wartefrist: 3 Wochen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 6x pro Jahr • Behandlungen im Abstand von mind. 2 Tagen • Spe3: 20m zu Oberflächengewässern wegen Drift • Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier • Erhöhte Schaumbildung bei der Herstellung der Spritzbrühe

				<ul style="list-style-type: none"> • 6m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen wegen Drift • GHS05
--	--	--	--	---

Produkte mit Bewilligungsänderungen			
Produkt	Wirkstoff	Indikation	Bewilligungsänderung
Armcarb / GHEKKO (Stähler / Syngenta) Phytoregulator, Insektizid, Fungizid W-6432 / W-7307-1	Kaliumhydrogencarbonat	Diverse	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Wirkstoffname • GHEKKO neu als im Verkauf gemeldet, Verkaufserlaubnis bereits seit 2021
Dirager S (Omya) Phytoregulator W-3080	1-Naphthylacetic acid	Zur <i>Blüten- und Fruchtausdünnung</i> in Apfel und gegen <i>vorzeitigen Fruchtfall</i> in Apfel und Birne/Nashi	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr im Verkauf, Anwendung jedoch weiterhin erlaubt • Ersatz: Dirager Plus (Aufwandmengen beachten!)
Gibbalin SL (Schneider Agro) Phytoregulator W-7562	Gibberellin, 6-benzyladenine	Zur <i>Minderung von Fruchtberostung und Wachstumsrissen</i> in Apfel	<ul style="list-style-type: none"> • Neu auch gegen Fruchtberostung
Ortiva (Syngenta) Fungizid W-5481-3	Azoxystrobin	Diverse	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr im Sortiment der Firma, betrifft nur diese W-Nummer
Papyrus (Leu + Gyax) Fungizid W-7406-2	Pyrimethanil	Gegen <i>Blüten- und Zweigdürre, Kelchfäule und Schorf</i> des Kernobstes	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr im Sortiment der Firma
Phoscap (Leu + Gyax) Fungizid W-7270	Kaliumphosphonat + Captan	Gegen <i>Schorf</i> des Kernobstes	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr im Sortiment der Firma

Rondo HG (Syngenta) Fungizid W-7422	Difenoconazol	Diverse	• Nicht mehr im Sortiment der Firma
Zenar (Syngenta) Akarizid W-4960	Tebufenpyrad	Gegen <i>Spinnmilben</i> , Nebenwirkung gegen <i>Rostmilben</i> in Kernobst und Steinobst	• Nicht mehr im Sortiment der Firma

Produkte mit Ausverkaufs-/ Aufbrauchfristen			
Produkt	Wirkstoff	Ausverkaufs-/Aufbrauchfrist	Bemerkung / Begründung
Milbeknock (Belchim Crop Protection) Akarizid W-7115	Milbemectin + Beistoffe	21.02.2024/21.02.2025	Nur das Mittel mit der genannten W-Nummer; Produktrückzug auf Wunsch der Firma
Vertimec Gold (Syngenta) Akarizid, Insektizid W-7028	Abamectin	----- / 30.11.2025	Freilandanwendungen zurückgezogen, deshalb nicht mehr im BLV-Verzeichnis zu finden. Anwendungsdetails können der Mittelliste von Agroscope entnommen werden.

Hinweis:

- Glyphosate ist in der EU wieder bis zum 15.12.33 zugelassen

Aktuelles Schädlinge und Krankheiten

Beachten Sie ebenfalls regelmässig das Schorf- und Feuerbrand-Infektionsprognosemodell auf [Agrometeo](#) oder [RIMpro](#).

Feuerbrand

Situation

Die Feuerbrandbakterien überwintern in sogenannten Cankern.

Schadenschwelle, Kontrolle und vorbeugende Massnahmen

Der Feuerbrand ist in Gebieten mit geringer Prävalenz weiterhin melde- und bekämpfungspflichtig! Wir empfehlen auch für die übrigen Gebiete, bei Befall oder Verdacht mit der Obstfachstelle oder dem Pflanzenschutzdienst Kontakt aufzunehmen. Kernobstbäume sind bei trockener Witterung auf Altbefall (hängendes Laub) zu kontrollieren. Besonders genaue Kontrollen auf eventuelle Canker bei den Birnenkulturen. Um das Erregerinfektionspotential auf möglichst tiefem Niveau zu halten, sind alle verdächtigen Pflanzen umgehend zu melden und zu sanieren.

PSM-Einsatz

ÖLN + BIO: Keine PSM bis Grüne Knospe bewilligt/sinnvoll.

Gemeiner Birnblattsauger

Situation

Wenn an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Temperaturen über 10°C ansteigen, werden die Tiere aktiv mit der Eiablage. Je nach Region kann bereits im Februar/März die Eiablage beginnen. Die Hauptablage der Eier beginnt jedoch erst bei Knospenaufbruch. Sollte [SOPRA](#) schon jetzt Risikotage anzeigen, können diese noch ignoriert werden.

Schadenschwelle, Kontrolle und vorbeugende Massnahmen

Mit Klopfproben können im Spätwinter die überwinternden Adulten in der Birnenanlage erfasst werden. Bei Vorjahresbefall und falls mehr als 150-250 Adulte auf 100 Ästen geklopft werden, sind Behandlungen mit Kaolin oder Calciumcarbonat sinnvoll. Wichtige Gegenspieler des Birnblattsaugers sind Ohrwurm, Blumenwanzen, Florfliegen, Marienkäfer und Zehrwespen u.a.

PSM-Einsatz

ÖLN + BIO: Zur Verhinderung der Eiablage kann ab Eiablagebeginn bis zur Blüte zwei bis viermal Kaolin oder Calciumcarbonat im Abstand von 10-14 Tagen eingesetzt werden. Die ausgebrachte Menge an Calciumcarbonat muss bei der Düngung/Kalkung berücksichtigt werden.

Kräuselkrankheit des Pfirsichs

Situation

Der Pilz überwintert als Sprossmycel auf Knospenschuppen und Trieben. Infektionen sind ab Knospenschwellen bei Temperaturen ab 5 °C und Tropfnässe möglich. Die Hauptinfektionsperiode ist Ende Februar bis Anfang März, allerdings sind Infektionen bei Temperaturen über 10°C schon im Januar möglich.

Schadenschwelle, Kontrolle und vorbeugende Massnahmen

Vorbeugung: Sortenwahl, Förderung von Laubabbau und Hygieneschnitt.

PSM-Einsatz

Eine frühe Behandlung beim Knospenschwellen (BBCH 51) ist wichtig, je nach Lage Februar / März.

ÖLN: Difenconazol (z.B. Slick)

BIO: Vor möglichen Infektionsbedingungen mit Kupferpräparaten behandeln. Bei anhaltend feuchter Witterung und Niederschlägen über 20 mm sowie bei besonders anfälligen Sorten und Vorjahresbefall Behandlung wiederholen.

ÖLN= Ökologischer Leistungsnachweis BIO= Biologischer Anbau PSM= Pflanzenschutzmittel TW=Teilwirkung

Weitere Informationen & Termine

Termine

- 7.2.2024, 18.00-19.30 Uhr: [Online-Webinar](#) des KOB wo das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz vorgestellt wird; über Zoom, keine Anmeldung nötig
- 20.2.2024: [FuturLab](#) des KOB zu den Themen Digitalisierung und Sortenstrategie; Bern; Anmeldung bis 19.2.24 12.00 Uhr
- 1.3.2024, 9-12 Uhr: [Hochstammtagung](#); Hohenrain; Anmeldung bis 25.2.24
- 23.4.2024, 9-16 Uhr: [Brennerei-Tagung](#) Agroscope; Reckenholz; Anmeldung bis 15.4.224
- 2.6.2024, Breitenhofagung; Wintersingen
- 17.8.2024, Güttingertagung

Agridea-Selbstchecktool Pflanzenschutz

Das Agridea-Selbstchecktool Pflanzenschutz ist jetzt online. Selbsteinschätzung und direktes Feedback, ob und wie gut die Pflanzenschutzabläufe von Lagerung über Anmischen bis hin zu Anwenderschutz auf dem Betrieb laufen. Test [hier](#).

SAIO-Richtlinien → ÖLN-Richtlinien

Die SAIO-Richtlinien gibt es nicht mehr in der bisher gekannten Form. Sie wurden abgelöst durch die [ÖLN-Richtlinien](#), welche nun auf der Homepage des Schweizerischen Obstverbandes zu finden sind. Als zugelassene Pflanzenschutzmittel im ÖLN gelten die in der Pflanzenschutzmittelliste von Agroscope oder der Betriebsmittelliste des FiBL genannten Produkte. Produkte welche nicht in diesen Listen erwähnt sind, dürfen im Obstbau nur mit Sonderbewilligung eingesetzt werden. Werden Pflanzenschutzmittel durch eine Notfallzulassung erlaubt, sind sie auch im ÖLN einsetzbar.

Spritzentest

Der Spritzentest muss alle **3** Jahre absolviert werden. Wer 2021 den Spritzentest machen liess, muss das Gerät wieder im 2024 vorführen. Wer 2024 den Spritzentest machen lässt, muss das Gerät wieder im 2027 vorführen. Informationen zum Spritzentest und Prüfstellen finden Sie auf der Seite des [Schweizerischen Verbandes für Landtechnik SVLT](#).

Hinweis: Den Spritzentest benötigen ausser GUN-Spritzen sämtliche selbstfahrenden und/oder zapfwellenbetriebenen Pflanzenschutzspritzen, unabhängig von der Tankgrösse und auch ausserhalb des ÖLN.

Spritzgeräte

Die kontinuierliche Innenreinigung ist für Spritzgeräte > 400 L seit 2023 obligatorisch, keine REB mehr. Eine Ausnahme sind GUN-Spritzen. Diese müssen nicht über eine kontinuierliche Innenreinigung verfügen, müssen jedoch trotzdem auf dem Feld gespült werden.

Weisungen betreffend Drift und Abschwemmung

Seit 26. März 2020 ist die [Weisung des BLV](#) zur Risikoreduktion aufgrund von Pflanzenschutzmitteln aktualisiert worden. Beachten Sie insbesondere folgende Punkte:

- Auflagen zum Schutz von Bienen: Bienen sollen in und neben Kulturen vor Drift geschützt werden.
- Auflagen zum Schutz von Anwohnern und Dritten: Anwohner auf benachbarten Grundstücken und Dritte auf benachbarten öffentlichen Plätzen sollen geschützt werden. Es werden Pufferzonen (analog Drift) verlangt.
- Anpassung der Aufwandmenge an das Baum- und Laubwandvolumen: Das gesamte Kapitel wurde in den Weisungen neu ergänzt. Es gilt die Umsetzung gemäss den Pflanzenschutzempfehlungen (ab S. 57). Ausnahmen: wenn kein Hinweis auf der Etikette ist, Hochstammbäume (über die Konzentration) und Erdbeeren mit herkömmlichen Feldspritzbalken.
- Sie können die Anpassung an das Baum- und Laubwandvolumen ganz einfach mit Hilfe der App „[Spritzmittelrechner](#)“ von Agroscope machen.
- Seit 2023 gibt es ausserdem die Auflage, dass im ÖLN für alle PSM mindestens 1 Punkt bezüglich Abschwemmung und Drift erreicht werden muss, auch wenn das Mittel selbst diese Auflage (noch) nicht hat.

Laufzeiten der Ressourceneffizienzbeiträge (REB)

Präzise Applikationstechnik: Beiträge gibt es bis Ende 2024 ([Download Merkblatt bei Agridea](#)). Sie sind beim jeweiligen Landwirtschaftsamt zu beantragen.

Produktionssystembeiträge

Die Produktionssystembeiträge haben auf 2023 die bisherigen REB zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ersetzt. Genauere Informationen finden Sie im aktualisierten [Übersichtsdossier der Agridea](#). Anpassungen auf 2024 gab es bei den Vorschriften für Nützlingsstreifen und der angemessenen Bodenbedeckung

Beiträge für robuste Apfelsorten

Seit 1.1.2023 besteht in der Strukturverbesserungsverordnung die Rechtsgrundlage, die Pflanzung von robusten Stein- und Kernobstsorten mit Beiträgen zu unterstützen. Das BLW hat im [Kreisschreiben 2023/03](#) eine Liste von 10 Apfelsorten als unterstützungswürdig bestimmt. Es ist jedoch empfohlen, die Sorten aufgrund des vorhandenen Absatzes und nicht nur wegen der Finanzhilfen zu pflanzen. Details finden Sie im verlinkten Kreisschreiben. Wichtig ist zu beachten, dass das Gesuch bewilligt werden muss, bevor die Bäume gepflanzt werden. Auch eine Umpfropfung ist möglich, der Beitrag dafür aber etwas reduziert. Für die Gesuche sind die kantonalen Stellen für die Strukturverbesserungen zuständig.

Ausblick Neuerungen und Vernehmlassungen

- Auf der Homepage zum [digiFLUX](#) wird informiert, dass Pflanzenschutzmittelhändler ihre Verkäufe ab 1.1.25 registrieren müssen, ab 1.1.26 sind dann auch alle AnwenderInnen von PSM verpflichtet, die Anwendungen zu registrieren. Der Aufbau und die Verwendung dieses Informationssystem ist im aktuellen Agrarpaket 2024 enthalten (ISLV) und es kann bis am 1.5.24 dazu Stellung genommen werden.

- Auf 2027 gibt es [Änderungen bei der Fachbewilligung Pflanzenschutz](#).
 - Ab Ausbildungsbeginn nach dem 1.1.2026 ist die Fachbewilligung Pflanzenschutz nicht mehr in der Grundbildung Landwirtschaft inklusive.
 - Bisherige Fachbewilligungen müssen im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2026 mittels Antrag in eine neue, befristete Fachbewilligung umgewandelt werden. Dazu berechtigt sind:
 - Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Grundbildung in der [Landwirtschaft](#) (Abschlussjahr spielt keine Rolle, Direktzahlungskurs ist nicht berechtigt, Gartenbau nur gemäss Anerkennungsliste).
 - Personen mit einem Abschluss gemäss [Anerkennungsliste](#).
 - Personen welche bereits früher eine Prüfung zur Erlangung der Fachbewilligung Pflanzenschutz bestanden haben bei einer der [anerkannten Stellen](#).
 - Nur noch InhaberInnen der neuen Fachbewilligung Pflanzenschutz können ab 1.1.2027 Pflanzenschutzmittel zur beruflichen Verwendung beziehen und auch andere Personen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln anleiten.
 - Die neue Fachbewilligung Pflanzenschutz ist auf 5 Jahre beschränkt. Um sie zu verlängern, müssen Weiterbildungsmodule besucht werden. Die Befristung der neuen Bewilligung ist gestaffelt nach Jahrgang. Wer seine ehemalige Fachbewilligung vor dem 1.1.2000 erworben hat, muss die vorgeschriebene Weiterbildung vor dem 31.12.2029 absolvieren.
- Aktuell ist die Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und der dazu gehörigen Gebührenverordnung in der Vernehmlassung. Wer dazu Stellung nehmen möchte, kann dies bis zum 29.3.24 tun. Durch die Revision werden gewisse Angleichungen an die EU gemacht, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln generell auf 10 Jahre begrenzt und die Gebühren dafür ca. um den Faktor 20 erhöht.

Spritzenbefüll- und Waschplätze

- Es gibt Investitionshilfen für bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer Ziele. Hierzu müssen direkt die Landwirtschaftsämter angefragt werden.
- Weitere Informationen finden Sie bei Ihrem Kanton oder z.B. beim [Strickhof](#).
- [Agridea Merkblatt](#)
- [Interkantonale Empfehlung](#)

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel mit besonders hohem Risiko

Seit 2023 darf im ÖLN eine Auswahl von Mitteln nicht mehr eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um folgende Wirkstoffe:

[alpha-Cypermethrin](#); [Cypermethrin](#); [Deltamethrin](#); Dimethachlor; Etofenprox; [lambda-Cyhalothrin](#); [Metazachlor](#); Nicosulfuron; S-Metolachlor (u.a. gegen Erdmandelgras in Brachen); Terbutylazine. Gibt es keine Alternative oder hat die Alternative nicht ausreichend gewirkt, kann beim Kantonalen Pflanzenschutzdienst eine Sonderbewilligung beantragt werden. Der Obstbau ist davon praktisch nicht betroffen ([im Obstbau zugelassene Wirkstoffe rot](#)), jedoch kann es sein, dass im [Beerenbau](#) noch das ein oder andere Mittel vorhanden ist auf den Betrieben ([Wirkstoffe in orange](#)).

Links

- [Pflanzenschutzempfehlungen und Pflanzenschutzmittel](#)
- [Merkblätter Schädlinge Agroscope](#)
- [Liste bewilligte Pflanzenschutzmittel BLV](#)

- [Notfallzulassungen](#)
- [Agrometeo / Schorfprognose](#)
- [RIMpro Schorf-Prognose](#)
- [Feuerbrand Blüteninfektionsprognosemodell](#)
- [Schädlingsprognose SOPRA](#)
- [Betriebsmittelliste FiBL](#)
- [Bio Knospe Richtlinien und Weisungen](#)
- [ÖLN Richtlinien](#)
- [Pflanzenschutzspritzen und PSM](#)
- [Anwenderschutz](#)
- [Reduktion diffuser Quellen](#)

Hinweise der Redaktion

Diese Pflanzenschutzmitteilung enthält nur die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge sowie eine Auswahl der möglichen Mittelgruppen bzw. -wirkstoffe. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für detailliertere Informationen kontaktieren Sie die ["Pflanzenschutzempfehlungen und Mittelliste für den Erwerbsobstbau"](#) und [Merkblätter Pflanzenschutz](#) von Agroscope sowie für den Bioanbau die [Betriebsmittelliste](#) und die [Bio-Pflanzenschutzmerkblätter](#), ergänzt mit den Informationen von [Agrometeo](#), [RIMpro](#), [Sopra](#) sowie der kantonalen Fachstellen. Für die Mittelwahl sind das [Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLVs](#), sowie in ÖLN die [Mittelliste für den Erwerbsobstbau](#) von Agroscope und im biologischen Landbau die [Betriebsmittelliste des FiBL](#) verbindlich.

Die Wartefristen, Dosierungen, Wiederholungseinschränkungen sowie die Auflagen und Bemerkungen der Zulassungsbehörden sind verbindlich und zwingend einzuhalten. Für den IP-Anbau ebenfalls zu beachten sind die Suisse-GAP Anforderungen betreffend [Mehrfachrückstände](#) (max. 4, bzw. Sensibilisierungsbereich 5 Rückstände/ Kirschen Sensibilisierungsbereich max. 5-6).

Wichtig:

Bei den Mitteilungen handelt es sich vorwiegend um überregionale Zeitpunktprognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Unterschiede zwischen Anlagen und Sorten können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid über eine Pflanzenschutzmassnahme liegt bei den Betriebsleitenden selbst und muss auch auf deren eigenen Beobachtungen, Kontrollen, Erfahrung abgestützt werden.